

4. Jahrgang Nr. 10
Berlin, Nov. 1928

Preis: 10 Pfennig
10 Rappen — 5 Kop.

DER ROTE HELFER

10 Jahre Deutsche Republik.

*"Die gut
trainierte
Tatze"*



Festlied der Polizei bei Zörgiebel's Geburtstagsfeier:
*„Wir sind der Ordnung starkes Band — — —
Die gut trainierte Tatze“*

Arbeiter weißt Du das? — Arbeiter willst Du das?

Am 22. Oktober jährte sich zum 50. Male der Tag, an dem das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratische Partei, das sogenannte **Sozialistengesetz** in Kraft trat. 12 Jahre lang ließ Bismarck auf Grund dieses Gesetzes die deutsche Arbeiterbewegung verfolgen, verbieten und unterdrücken. Es waren 12 Jahre heldenhaften Kampfes, in denen die Sozialdemokratische Partei und die von der Sozialdemokratie geführte Arbeiterbewegung gegen diese Unterdrückung mit allen Mitteln sich zur Wehr setzten und schließlich den Sieg davontrugen.

50 Jahre später, am 9. Oktober 1928, begannen im Rechtsausschuß des Deutschen Reichstages die Beratungen über den **neuen Strafgesetzentwurf**, den der neue Reichstag und das Justizministerium der Müller-Regierung unverändert vom Reichstag und von der Regierung des Bürgerblocks übernommen hat.

Das Sozialistengesetz war ein Verbrechen, war organisiertes Unrecht gegen die junge deutsche Arbeiterbewegung. Der Name Bismarcks, des Vaters dieses Schandgesetzes, wird ewig im Gedenken der deutschen Arbeiterklasse verflucht und geächtet werden.

Ein weit größeres Verbrechen aber gegen die deutsche Arbeiterbewegung ist der Entwurf des neuen Strafgesetzes, der jetzt im Rechtsausschuß des Reichstages beraten wird und den die Reichsregierung möglichst schnell Gesetz werden lassen will.

Das Sozialistengesetz Bismarcks bedrohte:

Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein mit
Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten.

Teilnahme an einer verbotenen Versammlung mit
Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten.

Leitung eines verbotenen Vereins oder einer verbotenen Versammlung mit
Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr.

Hergabe von Räumlichkeiten für einen verbotenen Verein oder eine verbotene Versammlung mit
Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr.

Herstellung oder Verbreitung einer verbotenen oder vorläufig beschlagnahmten Druckschrift mit
Geldstrafe bis 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Einsammeln von Beiträgen für eine verbotene Organisation mit
Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten.

Eine der oben genannten Handlungen ohne Kenntnis des Verbots mit
Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft.

Zuwiderhandlungen gegen auf Grund des Sozialistengesetzes erlassene Anordnungen mit
Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches der „freiesten Republik der Welt“ aber bedroht:

Hochverrat mit
lebenslangem Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren.

Aufforderung zum Hochverrat mit
Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Vorbereitung des Hochverrats mit
Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Gleichzeitig kann dem Hochverräter ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Strafe die **Amtsfähigkeit und das Wahl- und Stimmrecht auf Lebensdauer aberkannt werden.**

Im geltenden Recht ist die Höchststrafe für Vorbereitung zum Hochverrat **Zuchthaus bis 3 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer.**

Der Entwurf des neuen Strafgesetzes bedroht: Ausspähung von Staatsgeheimnissen (also noch nicht einmal Verrat, sondern nur Verschaffung) mit
Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

In den Händen der reaktionären Richter wird dieses Zuchthausgesetz gegen die deutsche Arbeiterklasse zu den schlimmsten Strafen gegen das Proletariat führen. Bezeichnend ist, daß noch im Urteil vom 9. März 1928 gegen Braun und Genossen das Reichsgericht die Kommunistische Partei oder „wenigstens den engeren Kreis innerhalb der Partei“, den „Funktionärkörper“, als eine „staatsfeindliche Verbindung im Sinne des Republikenschutzgesetzes“ bezeichnete.

Während also das **Sozialistengesetz** die Zugehörigkeit zu einem verbotenen sozialdemokratischen Verein mit **Geldstrafen bis zu 500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten** bedrohte, gibt der neue **Strafgesetzentwurf** den reaktionären Richtern das Recht, die Zugehörigkeit zu der nicht verbotenen Kommunistischen Partei oder wenigstens zum Funktionärkörper der KPD, mit **Gefängnis bis zu 5 Jahren** und Aberkennung der Amtsfähigkeit, d. h. Beraubung der Mandate als Reichs- oder Landtagsabgeordneter oder Gemeindevorsteher zu bestrafen.

Gleichzeitig droht der neue Strafgesetzentwurf, daß Verbrecher auch **politische**, nach dreimaliger Bestrafung **lebenslanglich in Verwahrung** genommen werden können.

Gleichzeitig bedroht der neue Strafgesetzentwurf den Kampf und die Propaganda gegen den imperialistischen Krieg, die selbstverständliche Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters, die **Enthüllung faschistischer Rüstungen** mit Strafen bis zu **lebenslanglichem Zuchthaus.**

Die gleiche Verachtung, die die Schöpfer des Sozialistengesetzes von seiten der deutschen Arbeiterklasse getroffen hat, muß die Schöpfer dieses Strafgesetzentwurfes treffen.

Wer das Bismarck'sche Sozialistengesetz für ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterschaft hielt, der muß jetzt erst recht das geplante Verbrechen diese neuen Strafgesetzbuches bekämpfen.

Arbeiter, willst Du nicht, daß der Terror des Sozialistengesetzes durch das neue Strafgesetzbuch verhundertfacht wird, dann kämpfe mit dafür, daß dieses Schandwerk nicht Gesetz wird!

Verrat von Staatsgeheimnissen an einen anderen (also etwa Meldung verbotener Rüstungen an die Polizei) mit

Zuchthaus in besonders schweren Fällen nicht unter 10 Jahren oder lebenslangem Zuchthaus.

„Wer wissentlich während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zufügt“, mit

Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, in besonders schweren Fällen lebenslangem Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren.

Auch dem Landesverräter kann die **Amtsfähigkeit und das Wahl- und Stimmrecht** ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Strafe **aberkannt** werden.

Der Strafgesetzentwurf bedroht: Die öffentliche Beschimpfung der republikanischen Staatsform der verfassungsmäßigen Körperschaften sowie die Beschimpfung oder Verleumdung der Reichs- oder Bundesregierungen mit

Gefängnis bis zu 5 Jahren. Gleichzeitig kann ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Strafe dem wegen einer solchen Beschimpfung Bestraften die **Amtsfähigkeit und das Wahl- und Stimmrecht aberkannt** werden.

Der neue Strafgesetzentwurf bedroht: Aufwiegelung von Soldaten mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit

Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Verleitung zur oder Erleichterung der Fahnenflucht mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit

Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit

Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Beschimpfung der Reichs- oder Landesfarben mit

Gefängnis bis zu 2 Jahren. Aufforderung zur Auflehnung gegen Gesetze mit

Gefängnis bis zu 2 Jahren. Landfriedensbruch mit Gefängnis, Rädelführerschaft dabei mit

Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Teilnahme an einer öffentlichen Ansammlung, nach dem die Menge dreimal aufgefordert worden ist, auseinanderzugehen mit

Gefängnis bis zu 6 Monaten. Teilnahme an einer staatsfeindlichen Verbindung mit

Gefängnis bis zu 5 Jahren. Gleichzeitig kann die **Amtsfähigkeit** ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Strafe **aberkannt** werden.

Beschimpfung einer Religionsgesellschaft oder ihres Glaubens mit

Gefängnis bis zu 2 Jahren.

Der Fall Nikola Koffardschieff.

Ljaptscheff-Horthy-Schober bereiten einen politischen Justizmord vor.

Ein neuer Sacco-Vanzetti-Fall!

Am 20. Juli d. J. wurde von der österreichischen Polizei auf dem Wege nach Deutschland der bulgarische politische Emigrant Nikola Koffardschieff, Student, zuständig nach Sofia, verhaftet. Das Wiener Landesgericht verurteilte Nikola Koffardschieff wegen Paßfälschung — er benützte für die Reise nach Deutschland einen tschechoslowakischen Paß — zu 1 Monat Kerker und Abschaffung aus der Republik Oesterreich. Durch die vorherige Haft wurde bereits die Strafe abgehüßt. Koffardschieff wurde aber von der Wiener Polizei nicht sofort abgeschafft, wie es dem Urteil entsprochen hätte, sondern wurde weiter in der Polizeihaft gehalten.

Nikola Koffardschieff hat, wie fast alle politischen Emigranten, vor der Wiener Polizei seinen richtigen Namen verheimlicht und wählt vollkommen zufällig den Namen Iwan Kostoff. Er bezeichnet sich trotzdem als politischen Emigranten. Der einzige Grund für Koffardschieff seine wirkliche Identität zu verschweigen ist der, vor der bulgarischen Polizei seinen Aufenthaltsort zu verheimlichen. Denn die bulgarische Regierung bzw. Polizei hat zahlreiche Detektive, Emissäre und bezahlte Mörder ins Ausland geschickt, um die bulgarischen politischen Emigranten zu bespitzeln und die exponiertesten einfach umzubringen.

Die Wiener Polizei schickte eine Rundanfrage an die Nachbarstaaten, ob nicht bei ihnen ein Bulgare namens Iwan Kostoff steckbrieflich verfolgt sei. Aus Ungarn kam die Antwort, daß ein gewisser Iwan Kostoff, von Beruf Gärtner, am 27. Oktober 1921 in einer Grenzortschaft in Ungarn eine Mordtat verübte. Diesbezüglich ist ein Verfahren beim Miskolczer Gericht anhängig. Wohlgermerkt, der angebliche Iwan Kostoff (also in Wirklichkeit Koffardschieff) ist Student, war nie in seinem Leben Gärtner und nie in Ungarn. Noch mehr, im Oktober 1921, als die Mordtat geschah, befand sich Nikola Koffardschieff als Gymnasiast in der letzten Gymnasialklasse des II. Sofioter staatlichen Knabengymnasiums und im selben Jahre legte er mit Erfolg seine Reifeprüfung ab und bekam sein Diplom.

Nikola Koffardschieff wurde auf Grund des Verlangens Ungarns dem Landesgericht zwecks Ausweisung überstellt.

Die Frist zur Einbringung der Beweise seitens des ungarischen Gerichts für die Auslieferung war der 10. September d. J. Diese Frist wurde aber längst von den ungarischen Behörden überschritten. Auf Grund dessen wurde Nikola Koffardschieff bzw. der angebliche Iwan Kostoff, vom Landesgericht Wien wieder der Wiener Polizei zwecks Abschaffung lt. Gerichtserkenntnis rücküberstellt.

Die Wiener Polizei, diese „beste Polizei der Welt“, läßt aber Nikola Koffardschieff nicht frei, noch schafft sie ihn ab, sondern hält ihn in ihren Krallen fest. Gerade in diesem Moment beginnen in Bulgarien die letzten Massenverhaftungen. Am 13. September l. J. schrieb die Regierungs- und die gesamte bulgarische Presse Enthüllungen über die politische Tätigkeit N. Koffardschieffs im Zusammenhang mit den übrigen Verhafteten. Diese Enthüllungen mit der gleichzeitigen Veröffentlichung seines Bildnisses sind zu finden in den Regierungszettungen „Swobodna Rjtsch“ und „Zora“ und „Utro“ vom 13. September l. J.

Inzwischen traf die Antwort der bulgarischen Polizei an die anfragende Wiener Polizei, daß die Person Iwan Kostoff in Bulgarien (bei Berücksichtigung der angegebenen Personaldaten) nicht existiere.

Als Nikola Koffardschieff die Veröffentlichungen der bulgarischen Zeitungen über ihn erfuhr und als die Wiener Polizei ihm mitgeteilt hatte, daß man, da es in Bulgarien den auf ihn zutref-

fenden Iwan Kostoff nicht gibt, ihn nicht früher freilasse, bevor er nicht seinen richtigen Namen angebe, nannte er diesen: Nikola Koffardschieff. Als Beweise dafür wurden der Polizei bzw. dem Landesgericht alle obenerwähnten Zeitungen mit dem Lichtbilde Koffardschieffs übergeben. Die Wiener Polizei weigert sich aber auch jetzt, Koffardschieff freizulassen bzw. abzuschließen, um ihn nun den Henkern in die Hände zu spielen.

Nun wendet sich die Wiener Polizei nochmals an die bulgarische Polizei zwecks Feststellung der Identität sowie des Alibis für Koffardschieff bezüglich der obenerwähnten Mordtat.

Seit diesem Moment aber beginnt die Sabotage der bulgarischen Polizei. Sie, die sofort Koffardschieff hätte identifizieren und ihn von dem Verdacht hätte reinigen können, der gesuchte ungarische Mörder Kostoff zu sein, gibt überhaupt keine Antwort.

Sogleich aber beginnt hinter den Kulissen gerade eine Verschwörung der Ljaptscheff-Horthy-Schober-Regierungen zur Auslieferung Koffardschieffs auf dem Wege über Ungarn. Erst jetzt, mit einigen Wochen Verspätung langen die „Beweise“ der ungarischen Gerichtsbehörden ein, nämlich, daß 5 Zeugen das Bild Koffardschieffs, das ihnen zugestellt wurde, mit dem Mörder Kostoff identifizieren. Wohlgermerkt, es ist zu bemerken, daß auf dem Bilde Koffardschieff sehr entstellt aussieht und kaum zu erkennen ist, so daß diese „Identifizierung“ leicht möglich war.

Nun, auf Grund dieser „Beweise“ wendet sich wiederum das Wiener Landesgericht an die Wiener Polizei, ob der Iwan Kostoff noch nicht abgeschafft ist, obwohl die Abschaffung doch längst hätte geschehen sein müssen. Und die Polizei übersteilt Koffardschieff von neuem dem Landesgericht.

Die Ratskammer des Landesgerichts beschließt am 3. Oktober die Auslieferung Nikola Koffardschieffs an Stelle des wirklichen Mörders Iwan Kostoff.

Dieser Ratbeschuß wurde nur deshalb nicht sofort durchgeführt, weil es der Roten Hilfe gelang, einen starken Proteststurm gegen diesen geplanten neuen Fall Sacco-Vanzetti zu entfesseln. Selbst bürgerliche Zeitungen Wiens mußten sich mit der Angelegenheit befassen und ihrer Empörung Ausdruck geben. Aus allen Ländern, auch aus Deutschland, liefen Proteste gegen diesen geplanten Justizmord beim Oesterreichischen Justizministerium ein. Namhafte Künstler, Rechtsanwälte und Schriftsteller schlossen sich der Protestbewegung an. Die Verteidiger Koffardschieffs setzen alle Hebel in Bewegung. So gelang es, die Durchführung der Auslieferung Nikola Koffardschieffs an die ungarischen Henker aufzuhalten.

Für wie lange?

Der Fall Sacco-Vanzetti lehrt, daß die bürgerliche Klassenjustiz nicht davor zurückschreckt, Unschuldige als Mörder hinzurichten, um so unbequeme politische Gegner zu erledigen.

* * *

Nur der Proteststurm der Arbeiterklasse kann verhindern, daß an Nikola Koffardschieff ein Justizmord vollzogen wird.

Die Hauptaufgabe aber ist, ein wirkliches Asylrecht für politische Emigranten zu erkämpfen, das vor einem neuen Fall Koffardschieff schützt.

Auch in Deutschland.

Denn in Deutschland ist man drauf und dran, ein Auslieferungsgesetz zu schaffen, das für proletarische politische Emigranten das Asylrecht beseitigt, die rechtlichen Grundlagen für die Auslieferung proletarischer politischer Emigranten an die Henker des Faschismus schaffen soll.



Opfer des Sozial-Faschismus!

Als unter Führung D'Arragonas eine Gruppe italienischer Gewerkschaftsführer offen zum Faschismus überlief, ging ein Sturm der Entrüstung durch die Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Aber der Faschismus und seine Methoden der Unterdrückung des Proletariats sind nicht auf Italien beschränkt, sondern zeigen sich in der ganzen kapitalistischen Welt, auch in Deutschland.

Der politische Sinn des Uebergangs D'Arragonas und seiner Kumpane zum Faschismus war der, neben der Unterdrückung des Proletariats durch Mittel brutalsten Terrors, ideologische Knebelung der Arbeiterklasse dadurch, daß sie organisatorisch an den faschistisch-kapitalistischen Staat gefesselt wird. Auch darin ging der italienische Faschismus keine neuen Wege. Die Verkündung des Burgfriedens während des Weltkrieges und der Abschluß der Arbeitsgemeinschaft, den Stinnes mit den deutschen Gewerkschaftsführern in der zwölften Stunde der deutschen Monarchie vollzog, waren im wesentlichen das Gleiche.

Wenn auf dem Hamburger ADGB-Kongreß Naphtali sein Loblied auf die Wirtschaftsdemokratie sang, so hatte er damit im Prinzip nur der bei der Arbeiterschaft in üblem Geruch stehenden Arbeitsgemeinschaft einen anderen Namen gegeben. Allerdings

die Arbeitsgemeinschaft der Herren Stinnes und Legien war Stümperwerk gegenüber der festen Bindung, die die „Wirtschaftsdemokratie“ zwischen den gewerkschaftlichen Klassenorganisationen des Proletariats und der kapitalistischen Wirtschaft und ihrem Staat herzustellen bestrebt.

Aber Tatsachen haben ihre eigene Logik. Man kann nicht zu gleicher Zeit durch Wirtschaftsdemokratie und parlamentarische Koalitionspolitik an die bürgerliche Klasse und ihren Staat gefesselt sein und dabei proletarischer Klassenkämpfer gegen die Bourgeoisie und gegen den Faschismus bleiben. Das ist gar keine Frage des guten oder schlechten Charakters, sondern einfach eine politische Unmöglichkeit. Tatsachen beweisen das.

Hörsing, der Reichsbannergeneral, befiehlt den sozialdemokratischen Arbeitern, zusammen mit Stahlhelm, Junges, und anderen faschistischen Organisationen Ehrenparaden für den Ehrenvorsitzenden des Stahlhelms, den wilhelminischen Feldmarschall, Reichspräsidenten Hindenburg, abzuhalten. Das proletarische Klassenbewußtsein der sozialdemokratischen Arbeiter rebelliert gegen diese Zumutung, wie z. B. in Breslau. Aber letzten Endes gehorchen die Organisationen doch.

Aber wer mit dem Stahlhelm in einer Front bei Hindenburgparaden und Kriegerdenkmalsweihen steht, muß in Gegensatz zur klassenbewußten Arbeiterschaft geraten. Es liegt im Lebensinteresse der Arbeiterklasse, mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein Bruderkampf, Proletarier gegen Proletarier, entsteht, bei dem die Herstellung einer geschlossenen Kampffront gegen den Klassenfeind unmöglich wird. Wenn die Arbeiter im Kampf einig waren, wie z. B. beim Volksentscheid für die entschädigungslose Ent-

eignung der Fürsten, zitterte die Bourgeoisie um ihre Herrschaft. — Die herrschende Klasse braucht den Kampf der Fäuste, der Gummiknüppel und der Revolver der sozial-faschistisch verhetzten Arbeiter gegen das klassenbewußte Proletariat. Der Sozialfaschismus ist ihr das Mittel, solche Situationen des Bruderkampfes zu schaffen, die ihre Herrschaft stärken.

Wie beim ADGB-Kongreß in Hamburg, wo Rollkommandos des Reichsbanners gegen oppositionelle Gewerkschaftsjugend voringen. Wie am 2. September in Berlin, wo Reichsbannerleute mit Gummiknüppeln auf Arbeitersportler schlugen, angeblich, weil sie wegen der Panzerkreuzerpolitik der SPD. von ihnen gehänselt worden waren. Wie am 16. September in München, wo Reichsbannerleute mit Stöcken, Fäusten, Steinen und sogar einer mit einem Messer auf Naturfreunde losgingen, weil sie Flugblätter gegen den Panzerkreuzerbau verteilten. Wie schließlich in Geesthacht bei Hamburg, wo es zu einem regelrechten Kampfe kam, in dessen Verlauf der Führer der Roten Marine, Rüssel, vom Reichsbanner erschossen wurde und wo zahlreiche Arbeiter auf beiden Seiten verletzt wurden.

Daß ganz besonders in Hamburg der Sozialfaschismus Todes-

opfer fordert, ist kein Zufall. Die Kerntuppe des Hamburger Reichsbanners bildet jene sozialdemokratische Wehrorganisation, „Vereinigung Republik“, die bereits vor Gründung des Reichsbanners in Hamburg bestand. Die „Vereinigung Republik“ aber ist die direkte Fortsetzung der Hamburger Bürgerwehr, die einen Teil der faschistischen Reichsorganisation der Orgesch bildete. Diese „Vereinigung Republik“ war es, die im Oktober 1923 in Hamburg zur Niederschlagung des Aufstandes der hamburgischen Arbeiterschaft 300 Hilfspolizisten stellte, die einen Spitzeldienst organisierte, der in Hamburg-Barmbeck die Kämpfenden beobachtete und dann die Teilnehmer des Aufstandes an die Polizei und an die Staatsanwaltschaft denunzierte. Hervorgegangen aus der faschistischen Orgesch, bildet die „Vereinigung Republik“ schon seit Jahren die direkte organisatorische Verbindung zwischen dem schwarz-weiß-roten Faschismus und dem Sozialfaschismus. Kein klassenbewußter Arbeiter in Deutschland kann an dieser Entwicklung zum Sozialfaschismus achtlos vorübergehen.



Der in Geesthacht vom Reichsbanner erschossene Führer der Roten Marine, Rüssel, wird von seinen Kameraden zu Grabe getragen



Die vergeblich wartenden Massen vor dem Leichenschauhaus. Die Polizei hat die Leiche des Genossen Rüssel beschlagnahmt und weggeführt

Unter Führung der Roten Hilfe hat die Arbeiterklasse international ein gewaltiges Werk der Solidarität mit den Opfern des Faschismus und des weißen Terrors errichtet, eine breite Kampffront gegen bürgerliche Klassenjustiz und weißen Terror hergestellt. Wird in Deutschland die sozialfaschistische Entwicklung nicht aufgehoben, so werden dem in Geesthacht erschossenen Genossen Rüssel bald weit mehr klassenbewußte Arbeiter ins Grab folgen müssen.



Die Fabrikdelegation auf dem Wege zur Beerdigung des Genossen Rüssel



Am Grabe des Genossen Rüssel

„Demokratie“ in Oesterreich

Wir durchleben das Zeitalter der Demokratie und wenn man Festrednern Glauben schenken soll, so hat es noch niemals in der ganzen Weltgeschichte so viel Freiheit gegeben wie gegenwärtig in den Ländern der bürgerlichen Demokratie.

Versammlungsfreiheit, Redefreiheit und nicht zuletzt die Pressefreiheit. Für die hat man sogar in Köln eine internationale Ausstellung, die Presse, durchgeführt, auf der das Lob der Pressefreiheit in Wort, Schrift und Bild geradezu übersteigert wurde. Aber . . .

Oesterreich ist ein ganz besonders demokratischer Staat, beinahe so demokratisch wie die „freieste Republik der Welt“, Deutschland. Man schaue sich nur einmal die erste Seite der Wiener „Roten Fahne“ vom 7. Oktober 1928 an.

Am 7. Oktober 1928 marschierten nämlich die faschistischen Garden des Liebknecht-Mörders und deutschen Kappisten, Hauptmann Papst, die Heimwehren aus Tirol, Salzburg, Kärnten und der

Steiermark nach der eine Bahnstunde vor Wien liegenden niederösterreichischen Industriestadt Wiener-Neustadt. Es war eine Art Generalprobe für die faschistische Eroberung ganz Oesterreichs. Der Aufmarsch der Heimwehren in dem roten Wiener-Neustadt, mitten unter den in ihrer überwältigenden Mehrheit bewußt antifaschistisch eingestellten Industriearbeitern, sollte zum Ausdruck bringen, daß nach der Juli-Niederlage, die das österreichische Proletariat im Jahre 1927 erlitten hat, der Faschismus seine Hand zur Eroberung ganz Oesterreichs ausstreckt.

In Oesterreich herrscht „Demokratie“. Die österreichische Regierung des Herrn Seipel

beschlagnahmte die Arbeiterstadt Wiener-Neustadt für den Aufmarsch der faschistischen Heimwehren. Den Arbeitern Wiens und Wiener-Neustadts wurde nicht gestattet, in der Stadt unumschränkt zu demonstrieren, deren Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit politisch zu ihnen steht. Nach langem Hin und Her von Verhandlungen kam schließlich zustande, daß abgelegt durch Polizei

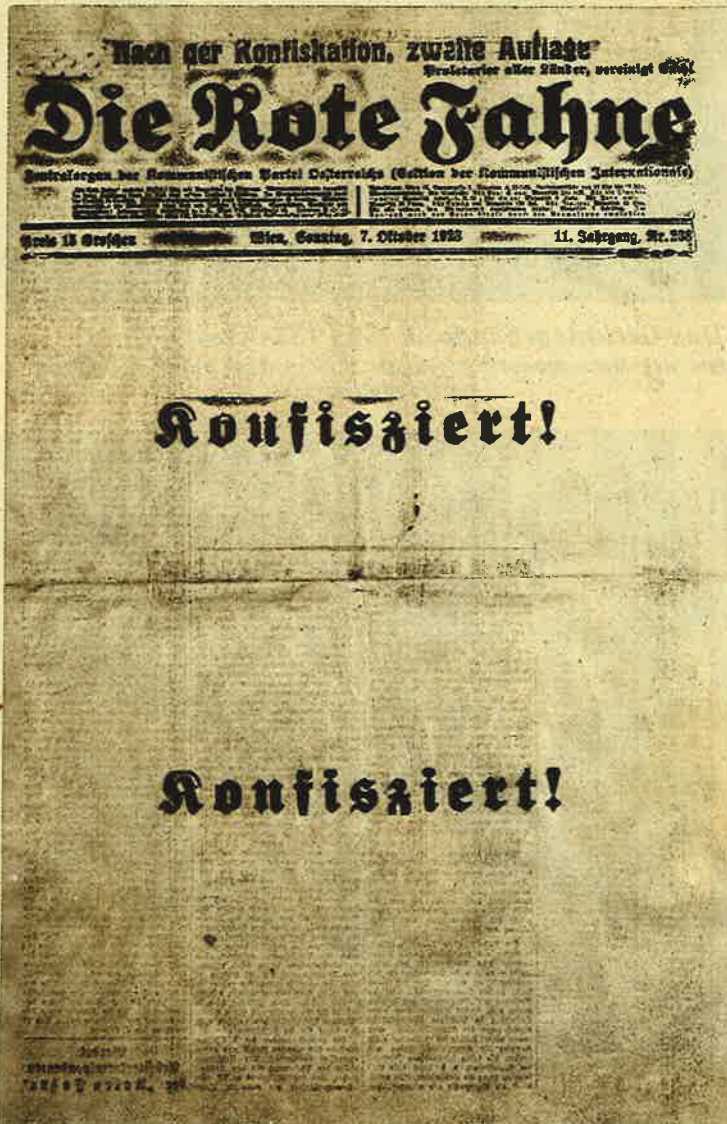


Seipel, Oesterreichs Bundeskanzler, der Gralshüter der „Demokratie“ in Oesterreich.

und Militär der republikanische Schutzbund in einem Stadtteil Wiener-Neustadts „demonstrieren“ durfte, während auf der anderen Seite des Militärkordons diese Industriestadt durch die faschistischen Heimwehren besetzt war.

Der österreichischen Arbeiterwehr aber, der proletarischen Klassenorganisation der österreichischen Arbeiterschaft, wurde jede Demonstration in Wiener-Neustadt verboten. Mit den brutalsten Polizei- und Militärmitteln wurde versucht, alles, was nicht Heimwehr oder republikanischer Schutzbund war, daran zu hindern, nach Wiener-Neustadt zu gelangen. Die Transportzüge der Arbeiterwehr wurden abgefangen und wieder zurückgeleitet. Schon Tage vorher setzte eine wütende Verhaftungskampagne ein. Gegen das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Oesterreichs wurde Haftbefehl erlassen und die Genossen in den Tagen vor und nach dem 7. Oktober festgenommen. Fast täglich wurde die „Rote Fahne“ konfisziert, Flugblattverbreiter, Zeitungsverkäufer

wurden überall verhaftet, das Abwehrkomitee der Arbeiterschaft gegen den faschistischen Aufmarsch wurde eingesperrt. Eine Reihe Hochverratsverfahren sind eingeleitet worden, natürlich nur gegen die Arbeiter, nicht gegen die bewaffneten faschistischen Banden und ihre Führer. — Demokratie in Oesterreich? Sie ist ein ebenso günstiger Nährboden für den Faschismus wie die bürgerliche Demokratie in anderen Ländern.



Die Wiener „Rote Fahne“ vom 7. Oktober. Die erste Auflage war völlig konfisziert. In der zweiten Auflage die ganze erste Seite und zahlreiche Artikel aus den Innenblättern konfisziert, damit die Arbeiter nicht über den politischen Sinn des Heimwehraufmarsches (Bild rechts) aufgeklärt werden können.



Der Klausenburger Prozeß.

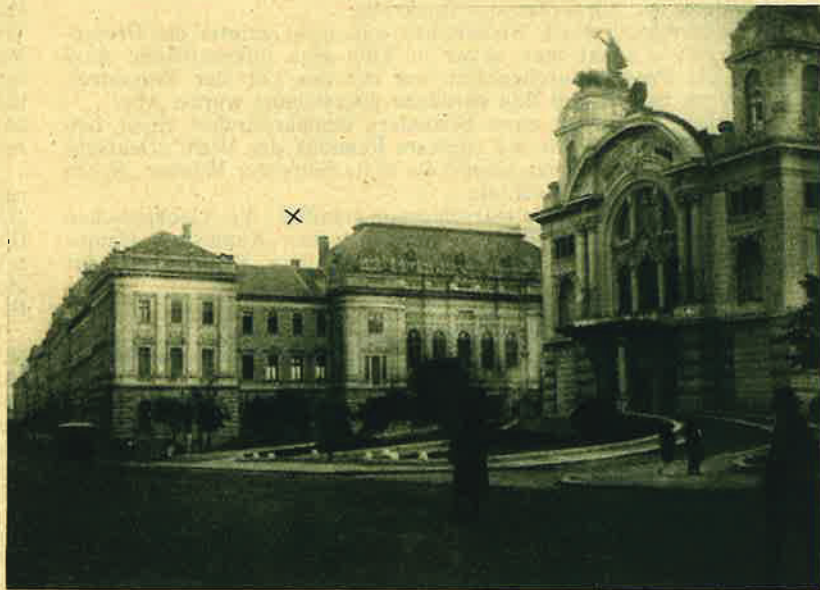
Am 18. Oktober wurde im Klausenburger Prozeß gegen die rumänischen unitären Gewerkschaften das Urteil gesprochen. **33 Angeklagte mußten freigesprochen werden, gegen 23 wurden Gefängnisstrafen in der Höhe von 15 Tagen bis zu 8 Jahren verhängt, 13 Angeklagte wurden in contumaciam (in Abwesenheit) verurteilt.**

So unerhört die teilweise sehr hohen Strafen gegen die 23 Verurteilten sind, im ganzen betrachtet stellt dieser Ausgang des Klausenburger Prozesses eine schämliche Blamage der rumänischen Militärdiktatur, der Staatsanwaltschaft und der Siguranza dar. Ursprünglich richtete sich die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen insgesamt 114 Angeklagte. Schon vor Beginn des Prozesses schmolzen die „Beweise“, elendes Spitzelwerk der Siguranza und aus den Fingern gesogene Behauptungen so zusammen, daß der Prozeß vor dem Kriegsgesicht der 6. Armee mit 76 Angeklagten eröffnet wurde.

Ueber einen Monat brauchte das Militärgericht, um zu dem oben aufgezeigten Resultat zu kommen. Der Zweck dieses Prozesses war, „Gründe“ zu schaffen, das geplante Verbot der unitären Gewerkschaften der Öffentlichkeit plausibel zu machen. Das wurde ja auch in der Anklageschrift deutlich ausgesprochen. Der Prozeß hat der rumänischen Terrorregierung nicht die gewünschte Begründung für ein Verbot der Gewerkschaften und der wenigen noch legalen Arbeiterorganisationen gebracht.

Ob sich die rumänische Regierung dadurch von den geplanten Terrormaßnahmen abhalten lassen wird? Wir glauben nicht. Die Verurteilung von 23 Angeklagten trotz völligen Zusammenbruchs der Anklage, zeigt den Willen der rumänischen Machthaber, unter allen Umständen ihre Unterdrückungspläne gegen die rumänische

Arbeiterklasse durchzuführen. Die Blamage der Staatsanwaltschaft im Klausenburger Prozeß erleichtert die Herstellung der breitesten Kampffront gegen den Polizei- und Militärterror in Rumänien.



Das Gerichtsgebäude in Cluj (Klausenburg) (x)
in dem der Massenprozeß gegen die rumänischen unitären Gewerkschaften stattfand



**Die Angeklagten unter militärischer Bewachung
im Gerichtssaal**

Minderheiten-Unterdrückung in Rumänien.

Wenn der rumänische Innenminister bombastisch erklärt, auch er sei der Ansicht, daß die Lösung des Minoritätenproblems nur mit Duldsamkeit erreicht werden könne, die ja im übrigen eine der markantesten Eigenschaften des rumänischen Volkes sei, dann ist diese Rede für die geöffneten Fenster bestimmt. Man braucht Anleihen, und der Borger sagt bekanntlich manches, woran er selbst nicht glaubt.

Ebensowenig vermag das Communiqué, das die rumänische Gesandtschaft in Washington verbreitet hat: sie sei erstaunt, daß die amerikanische Kommission, die die Lage der Minderheiten in Rumänien studiert habe, zu „gewissen Schlüssen“ gekommen sei, wo doch andere Besucher das Befinden der Minderheiten als günstig bezeichnet hätten, keinen Sand in die Augen zu streuen. Zudem bestand die Kommission aus Geistlichen, denen man Radikalismus gewiß nicht vorwerfen kann.

Aber die Oligarchie in Rumänien ist in einem Grade provozierend, daß nicht viel Scharfsinn dazu gehört, sie zu durchschauen. Auswanderung ist stets letzte Hilfe der Verzweifelten, und da sprechen Zahlen eine deutliche Sprache.

Im gleichen Zeitraum, in dem 350 Rumänen das Land verließen, wanderten aus: Bessarabier 10 000, Bulgaren 8850, Russen 2940, Ukrainer 2348, Juden 2631, Deutsche 2368, Ungarn 1397.

Diese starke Abwanderung ist begreiflich, wenn man sich vorstellt, welchen Schikanen die Minoritäten unterworfen sind — selbst dann, wenn sie die Staatsbürgerschaft erlangen wollen. Ein ministerieller Erlaß verspricht sie jedem, der darum nachsucht. Aber die allmächtige politische Polizei, die Siguranza, hat sich dieses „Geschäftes“ angenommen und läßt sich die Gesuche vorlegen, um gegen die Eintragung von ortsgebürtigen Leuten Berufung einzulegen — die allerdings niedergeschlagen wird, wenn der Antragsteller den geforderten Tribut entrichtet.

Auf der anderen Seite werden den jungen Leuten von den Militärbehörden Schwierigkeiten gemacht, weil sie ihre Dokumente angeblich nicht in Ordnung haben.

Bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit sind wieder die Minderheiten die Hauptleidtragenden. Nicht nur, daß das Eisenbahnministerium bei den nachgeordneten Dienststellen sich über die Nationalität ihrer Angestellten unterrichtet hat, auch die Banca Nationale und Creditul Industrial haben über ihre Angestellten und die mit ihnen arbeitenden Industrien die gleichen Erhebungen angestellt.

Der Staatsdienst hat keine Minderheitsangehörige nötig. Groß-Rumänien den Rumänen! — trotz aller Versicherungen im Friedensvertrag. Darum **Terror in Siebenbürgen**, wo bei Trommelschlag verkündet wird, „jeder, der gegen die Regierung spricht, wird verhaftet und ins Gefängnis gesperrt“.

Darum **Ausnahmegesetze für den Quadrilater**: keine mildern den Umstände für politische Vergehen.

Darum **Gendarmenterror gegen Ukrainer**, der auch nicht rastet, wenn Katastrophen wie Ueberschwemmungen ohnedies die Bewohner mürbe machen.

Bessarabien ist das besondere Pflegekind des oligarchischen Regims. Sind auch die Juden Freibeute für jeden studentischen Klüngel, der unter dem Schutz der Behörden seine sadistischen Triebe an ihnen auslassen darf, Bessarabien ist der große Tummelplatz für rumänische Regierungsmethoden. Sie beginnen bei den Bauern, deren Analphabetentum gezüchtet wird. Von rund 100 000 männlichen Einwohnern des Bezirks Kischinew sind 55 000, also mehr als die Hälfte, Analphabeten. Bei den Frauen beträgt das Verhältnis 108 000 zu 98 000. Dafür werden sie mit Steuerlasten belegt, die nicht nur untragbar sind, sondern sie zur Auflehnung treiben müssen.

Die Presse wird geknebelt und unter Militärkontrolle gehalten, welche Erklärungen bestellt und nach Gutdünken Veröffentlichungen untersagt. Ebenso maßt sie sich Verhöre an, um den Pressedelinquenten vor ein Kriegsgericht zu stellen — gleichgültig, daß für die Presse Kriegsgerichte nicht zuständig sind.

Die bessarabische Lehrerschaft bekommt das Militärkommando in gleicher Weise zu fühlen. Der Lehrerkongreß, der von diesem erst verboten war, wurde schließlich unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, nicht Stellung zu nehmen gegen die Ungechtigkeiten, wie überhaupt über politische Angelegenheiten zu schweigen.

Die regionalistische rumänische Regierung behandelt die angeschlossenen Provinzen, als seien sie mit Gewalt erobert worden.

Peter Dirk.



Durch die rumänische Siguranza (politische Polizei) zerstörte Tarenhäuser. Die Bewohner sind ermordet, verhaftet oder geflohen.



Eine Gruppe der Angeklagten im Prozeß gegen die unitären Gewerkschaften in Klausenburg. (Bild links).

Von links nach rechts: Stefan Dan (Mitglied der unitären Gewerkschaften und Sekretär des Holzarbeiter - Verbandes). — Simo Gèza (Lehrer, Mitglied des Zentral - Komitee des Arbeiter- und Bauernblockes.) — Ludwig Czeller, (Mitglied des Generalrates der unitären Gewerkschaften und des Kommunalrates in Groß - Warzeien.) — Coloman Müller (Erster Vorsitzender des Generalrates der unitären Gewerkschaften und Mitglied des Kommunalrates in Temeswar). — Ludwig Almasi (Zweiter Vorsitzender des Metallarbeiter - Verbandes). — Dr. Rezsö Kertész, Rechtsanwalt. — Juliana Kahana (Angestellte im Holzarbeiter - Verband).

Dem Klausenburger Prozeß sollen folgen; der Prozeß gegen die unitären Gewerkschaften in Bukarest, der Prozeß gegen 59 Bergarbeiter des Tiu - Tals, der Prozeß gegen die „Verschwörer von Galatz“, der Prozeß gegen 108 Bauern aus der Dobrudscha und der dreimal vertagte Kassationsprozeß gegen Boris Stefanow.

10 Jahre Deutschland



9. November 1918: Ein Arbeiter spricht von einem Sanitätsauto vor dem Schloß in Berlin kurz nach Erklärung der Republik.

(Entnommen der „Illustrierten Geschichte der Deutschen Revolution“)



10. November 1918: Soldaten erwarten am Portal des Reichstages die Beschlüsse der neuen Regierung.

(Entnommen der „Illustrierten Geschichte der Deutschen Revolution“)



19. Februar 1919:

Der Bergmann Alois Fulneček-Bottrop war im Auftrage der KPD. mit Delegierten der anderen Parteien zum Kommandanten der einrückenden Truppen des Freikorps Lichtschlag zwecks Verhandlungen gegangen. Auf dem Rückweg wurde er verhaftet, ins Gefängnis in Bottrop eingeliefert und dort von dem Regierungssoldaten Heuer von hinten erschossen. Heuer wurde freigesprochen.

So war es und so kam's.

Die Monarchie brach unter den Schlägen der militärischen Niederlagen und der Erschöpfung der Heimat zusammen.

Arbeiter und Soldaten waren die einzige Macht in Deutschland. Arbeiter und Soldatenräte übernahmen die von ihren bisherigen Inhabern verlassene Regierungsgewalt. Ihre Fahne war rot, ihr Wille war die sozialistische Republik.

Aber die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte war nicht das Resultat zähen bewußten politischen Kampfes der großen Masse der Arbeiterklasse, sondern das Ergebnis des Zusammenbruchs der Monarchie. So blieb der großen Masse, abgesehen von einer kleinen Schar geschulter Revolutionäre, der Gedanke der sozialistischen Republik, ihr Aussehen und der Weg dahin ein unklarer, verschwommener Begriff.

So kam es, daß in wenigen Tagen der deutschen Arbeiterklasse die Macht wieder genommen werden konnte, die ihr in



wenigen Stunden fast widerstandslos in die Hände gefallen war.

Nie hätte das die Bourgeoisie selbst und mit Parolen erreicht, die ihre eigenen Ziele ausgesprochen hätten. Ihre Retter erstanden aus den Sozialdemokraten, die in zwölfter Stunde noch im Zusammenbruch der Monarchie die Kronen und Throne hatten retten wollen und sich, als diese Versuche scheiterten, mit der Gewandtheit des Routiniers auf den „Boden der Tatsachen“ stellten.

Noske, der im Auftrage des kaiserlichen Regimes nach Kiel fuhr, um die Rebellion der Matrosen niederzuringen und dann schnell aus den Offizieren und Unteroffizieren der kaiserlichen Marine die erste konterrevolutionäre Truppe schuf.

Scheidemann, der kaiserliche Staatssekretär, der mit der Abdankung Wilhelms nach eigenem Geständnis die Monarchie retten wollte, und dann die Republik ausrief, um die Herrschaft der Arbeiterklasse zu verhindern.

Ebert, der selbst erklärte, daß er die soziale Revolution „hasse wie die Sünde“, der sich das Amt des Reichskanzlers von dem kaiserlichen Reichskanzler Prinz Max von Baden übertragen ließ.



Julius Heimkirchner, am 2. Mai 1919 im Ausstellungspark in Berlin erschossen.



Wüh. Syll, Führer der Elektr.-Arbeiter, am 1. April 1921 im Polizeipräsidium ersch.



Eugen Leviné, am 6. Juni 1919 standrechtlich erschossen.



Karl Liebknecht (Aufn. a. d. Totenbett), 15. Jan. 1919, von Noske-Trupp ermordet.

he Republik



Erhard Auer, der in München 500 königstreue Soldaten suchte, um die Republik zu verhindern. Am nächsten Tage war er Revolutionsminister unter Eisner.

Zwei Mittel wandten sie an, der Arbeiterklasse die Macht zu entreißen:

Die Lüge . . .

„Die Sozialisierung marschiert — Die Sozialisierung ist da!“

„Die Nationalversammlung bringt Frieden, Freiheit, Brot!“

. . . und den konterrevolutionären Terror.

Am 9. November 1918 schloß Ebert das Bündnis mit den kaiserlichen Generälen, mit der Obersten Heeresleitung. Zehn Divisionen sollten mit scharfer Munition ausgerüstet in Berlin einrücken, um die A.- und S.-Räte mit blutiger Gewalt abzusetzen.

Was nachher folgte, ist hier nicht der Platz, es im einzelnen zu schildern.



Januar 1919:
Maschinengewehr in der Chausseestraße in Berlin.



Zuchthaus Straubing,
in dem viele proletarische Klassenkämpfer eingekerkert waren.

Noske, der sich selbst der „Bluthund der deutschen Revolution“ nannte, verrichtete gründliche Arbeit.

15 000 Arbeiterleichen in Deutschland. Auf der Straße erschlagen, standrechtlich gemordet, „auf der Flucht“ erschossen. — Bis heute, bis zum Jahre 1928, ist diese Blutarbeit nicht beendet.

Zehntausende, die Kugel und Kolben nicht traf, ergriff die Maschine der Klassenjustiz.

25 000 Jahre Zuchthaus und Gefängnis gegen klassenbewußte Arbeiter, das Resultat von zehn Jahren Deutscher Republik.

Und im zehnten Jahre der Republik bereiten sie ein neues Zuchthausgesetz gegen die deutsche Arbeiterklasse vor, dessen Brutalität seiner Strafen nicht zu übertreffen ist.

Auf den Leichenbergen der Ermordeten, auf den Qualen der Eingekerkerten ist die unumschränkte Herrschaft der Herren der Banken und der Trusts errichtet.

Aber die Toten sind nicht umsonst gefallen, die Eingekerkerten haben nicht umsonst gelitten. Es sind gewaltige, unvergängliche Lehren, die das deutsche Proletariat aus diesen zehn Jahren kapitalistischer Republik gezogen hat und die es anzuwenden wissen wird.



Beisetzung des von der Polizei Pfingsten 1928
erschossenen Arbeitersportlers Oskar Owega.



Rosa Luxemburg, am 15. Januar 1919
von Noskstruppen ermordet.



Leo Jogisches, am 10. März 1919 im
Kriminalgericht von dem Kriminalwach-
meister Ernst Tamschik erschossen.



Heinrich Esser, München-Gladbach, we-
gen antimilitaristischer Arbeit vom wil-
helminischen Kriegsgericht verurteilt,
durch die Republik eingekerkert und nach
acht Jahren Zuchthaus im Zuchthaus
gestorben.



Max Lippmann aus Freiburg i. Sa., am
27. Oktober 1923 von der Reichswehr
erschossen.

Justizspiegel

Der war verrückt.

Und der?



Amtsgerichtsrat Dr. Stahlberg, stellvertretender Untersuchungsrichter in Neudamm in der Neumark, wurde wegen Geistesstörung seines Amtes enthoben. Er hatte in einem Anfall von Größen- und Verfolgungswahn eine ganze Familie verhaften lassen und als sie sich weigerten seine weiteren Haftbefehle durchzuführen seine Stenotypistin, den Wachtmeister und den Gerichtsdienstler eigenhändig eingesperrt. Darauf bestellte Stahlberg die Neudammer Polizeibeamten und befahl ihnen den Polizeikommissar und den Bürgermeister zu verhaften.



Amtsgerichtsrat Dr. Sponer beim Schöffengericht Berlin-Mitte verdonnerte zwei Zeugen zu je drei Tagen Haft und ließ sie sofort abführen. Die Zeugen hatten über den Ausdruck „Licht aus, Messer raas“ gelacht, als ein Anwalt damit sein Plädoyer ausschmückte. Der eine Zeuge, ein Arbeiter, hatte großen Lohnausfall. Der andere Zeuge war ein Spediteur. Sein Kraftwagen stand bis in die späte Nacht herrenlos auf der Straße. Dr. Sponer ist heute noch im Amt.

Beim Wort genommen.

Im Untersuchungsgefängnis Hamburg. Es ist Buß- und Betttag. In der Kirche hält der Gefängnisgeistliche eine salbungsvolle Rede. Er lobt und preist die alles verzeihende Güte Gottes. Mit erhobener Stimme ruft er in den Saal: „Eure Sünden sind Euch vergeben!“ Da schallt's im schönsten Hamburger Platt zurück: „Na, denn lot uns man no hus gohn!“

Die ganze weihevollte Stimmung war futsch. Vergeblich suchten die Justizbeamten den Sünder. Alle hielten dicht.

Immer die alte Litanei.

Es gibt Leute, die sich ihre Arbeit leicht machen. Alles wird über denselben Leisten geschlagen. Wer öfter die Segnungen des deutschen Strafvollzugs genossen hat, kennt schon ganz genau die Reden auswendig, die ihm bei Einlieferung und beim Abgang gehalten werden. Wenn er den Mann Gottes nicht immer von sich gewiesen hat, auch seine Predigten. Schlimm aber, wenn einer einmal die Litanei verwechselt.

Im schönen Schwabenlände. Der Herr Paschter kommt einen neu eingelieferten Zuchthäusler zu besuchen.

„Na, wie hoch ist denn Ihre Strafe?“

„15 Jahre!“

„Wie lange sind Sie schon hier?“

„Drei Tage!“

„Sehen Sie, wie die Zeit läuft,“ sagt der Diener Gottes. Er hatte nämlich daran gedacht, daß es schon wieder Zeit zum „Veschpere“ geworden war.

Das gilt nicht.

Ein Rotfrontkämpfer ist angeschuldigt, eine Horde von 15 Mann Stahlhelmen umzingelt und überfallen zu haben. Ein Arbeiter, der in der Straße wohnt, wo sich der Vorfall abspielte, tritt als Entlastungszeuge für den RFB-Mann auf. Er sagt aus:

„Ich wache nachts auf. Da hör ich auf der Straße ein Pfeifensignal. Darauf den Ruf ‚Stahlhelm vor!‘ Gelaufe und einzelne Schreie: ‚Schlagt den roten Hund tot!‘“

Der Richter: „Haben Sie diesen Vorfall gesehen?“

Zeuge: „Nein, gehört!“

Richter: „Gehörtes gilt nicht vor Gericht. Setzen Sie sich.“

Die Verhandlung geht weiter. Plötzlich läßt der Arbeiterzeuge laut und lang einen streichen.

Der Richter springt auf: „Unerhört. Ich werde Sie wegen Ihres unanständigen Betragens sofort in Ordnungsstrafe nehmen.“

Der Zeuge: „Haben Sie das gesehen?“

Richter: „Nein, aber gehört!“

Zeuge: „Gehörtes gilt nicht vor Gericht. Setzen Sie sich!“

Götz von Berlichingen.

Der junge Staatsanwalt hat zum ersten Male in einem großen Prozeß amtiert. Eben hat er eine fulminante Anklagerede vom Stapel gelassen und ist zufrieden mit sich selbst in seinen Sessel zurückgesunken.

Der Angeklagte: „Auf den ungeheuren Strafantrag des Herrn Staatsanwalts und seine Beweisführung möchte ich nur mit einem Zitat aus Goethes ‚Götz von Berlichingen‘ antworten — — —“

Der Staatsanwalt: „Unerhört. Herr Vorsitzender, ich bitte mich in Schutz zu nehmen!“

Angeklagter (winkt ab): „Es ist dein erster Ritt. Sei vorsichtig, Knabe. Mir wäre leid, wenn dir ein Unfall begegnen sollt.“ Bitte nachlesen im zweiten Akt.

„Jeder Deutsche hat das Recht,

Ein Polizeipräsident feiert Geburtstag.

Am 30. September wurde Herr Zörgiebel, Polizeipräsident von Berlin und Sozialdemokrat, 50 Jahre alt. Geburtstagsfeier ist eine schöne Sache. Manche laden dazu ihre alten Freunde ein. Aber Herr Zörgiebel konnte schlecht die Tüppelbrüder seiner Handwerksburschenzeit laden. Die läßt er wegen „Landstreicherei“ 6 Wochen einlochen und freut sich schon auf das neue Strafgesetzbuch, nach dessen Paragraphen sie lebenslänglich ins Arbeitshaus gesteckt werden sollen, wenn sie „mittels im Lande umherziehen“.

Also, die alten Freunde Zörgiebels feierten seinen 50. Geburtstag vielleicht im Alex oder in Moabit, zur Geburtstagsfeier aber erschienen die „Kameraden“. Wer dienstfrei hatte, wurde dazu kommandiert und durfte aus Liebe zu seinem Chef das Fahrgeld, 30 Pfg. Garderobengebühr und Bier und Essen selber bezahlen, denn Gastfreundschaft und Kameradschaft sind doch kein leerer Wahn. Uebrigens Kameradschaft: Auf der einen Seite saßen die Herren Offiziere, Regierungsräte usw., auf der anderen die kommandierten Mannschaften, alle hübsch unter sich.

Herr Zörgiebel hat auch einen Hofdichter. Der hat ein schönes Festlied gedichtet, das jedem Teilnehmer der Feier in die Hand gedrückt wurde, damit er mitsingen konnte.

Es ist zu schön.

Festlied.

Weise: Wohlauf! die Luft geht frisch und rein.

Wir singen jetzt mit Schwung und Kraft
Das Lied der Polizeier,
Ein Lied, das rechte Stimmung schafft
Für unsere frohe Feier.
Aus 10. II. 17 quillt's heraus
Nach altbewährter Weise
Und widerhallt im roten Haus
Dem hohen Chef zum Preise.

Wir sorgen, daß dem Publiko
Die Ruh erhalten bleibe,
Und daß es auch in jubilo
Den Lärm nicht übertreibe.
Den Ruhestörer nehmen wir
(Nur bildlich) an den Ohren.
Ruhlos im Dienste, geht uns selbst
Die Ruhe nie verloren.

*innerhalb der Schranken der
allgemeinen Gesetze seine Mei-
nung durch Wort, Schrift,
Druck, Bild oder in sonstiger
Weise frei zu äußern
Eine Zensur findet nicht statt“*

Artikel 118 der Reichsverfassung.

Wir sind der Ordnung starkes Band,
Woll'n jedem Wirrwarr wehren,
Wir strecken weisend aus die Hand
Und lehren das Verkehren.
Wir sind, wo es die Ordnung heischt,
Allüberall am Platze.
Und jeden Frevler packt sofort
Die gut trainierte Tatze.

Und daß in voller Sicherheit
Berlins Bewohner leben,
Das ist's, wonach wir jederzeit
Mit vollem Eifer streben.
Das ist für uns Befriedigung,
Wie jedem wohl bekannt ist.
Wir sind die eluz'ge Sicherung,
Die niemals durchgebrannt ist.

Verwaltungs-, Kri- und Schupo sind
Drei Häupter einer Schlange,
Vor der ist jedem Menschenkind.
Das Böses planet, bange.
So schützen wir, gefährdet zwar,
Wie wir es immer waren.
Doch Volk und Haus und Stadt wie Staat
Vor drohenden Gefahren.

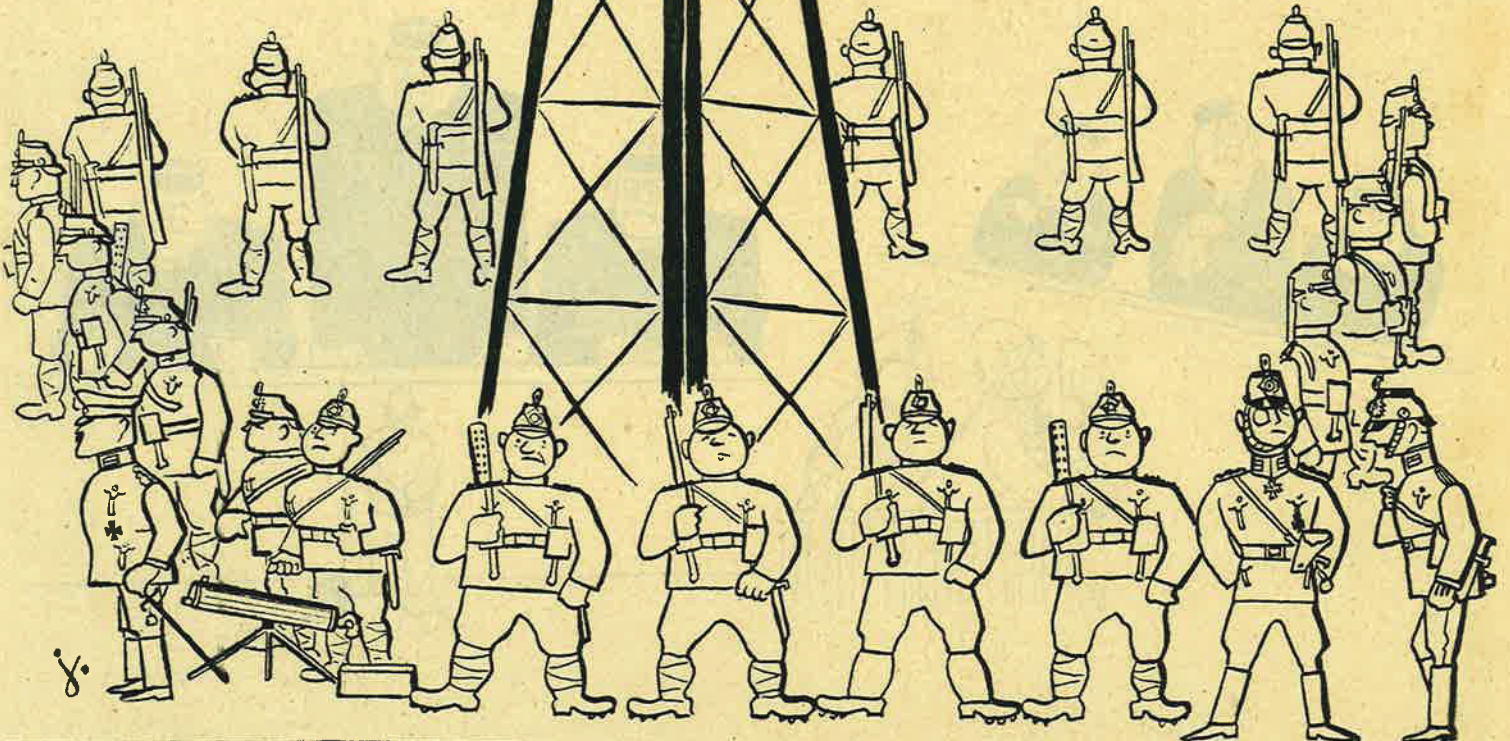
Doch heute sind wir alle hier
Vereint zu andern Dingen.
Wir wollen jetzt bei Sang und Bier
Ein kräftiges Vivat bringen
Dem Mann, der heute 50 Jahr,
Doch jung wie ein Student ist,
Der kühlen Kopfes, fest und klar
Und unser Präsident ist.

Der wacker sich durch's Leben schlug
Mit rheinisch munterem Blute,
Den's Schicksal in die Weite trug
Und der mit keckem Mute
Nur stets das Beste will und schafft.
Drauf geb ich Brief und Siegel,
Ein Hoch mit voller Lungenkraft
Herrn Präsident Zörgiebel!

Ja, das rheinisch muntere Blut des Chefs
der „gut trainierten Tatze“, der „Schlange“,
mit den vielen Häuptern.

Aber Herrn Zörgiebels Hofdichter schwin-
delt: Sie packt nicht „nur bildlich“ zu, „die gut
trainierte Tatze“. Sie hat schon manchen un-
serer Besten erschlagen.

Wir wollen's denen nicht vergessen, die be-
wußt die Polizei zur „gut trainierten Tatze“,
zum vortrefflichsten Instrument, zum Nieder-
knüppeln, Knochenerschlagen, Schießen und
Stechen entwickelten.



„Alarm! Ein Kommunist hat im Rundfunk eine unzensurierte Rede gehalten“

„Im Interesse der Staatsautorität!“

„ — — — so würde das Vertrauen zur Strafrechtspflege schwer untergraben werden, wenn der Staat eine leichtfertige Aufhebung der Entscheidung zuließe, die vorher in seinem Namen als Wahrspruch erlassen ist.“

Reichsgerichtsrat Dr. Schwarz in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 1928, Heft 19.

Jakubowski, der polnische Landarbeiter, fiel einem Justizmord zum Opfer. Wer wagt das heute angesichts der Fülle der Beweise für Jakubowskis Unschuld an dem ihm vorgeworfenen Verbrechen noch zu bestreiten? Der Aufklärung des Falles Jakubowski folgte aber bald die Enthüllung weiterer Justizmordurteile.

Der Fall Karl Stahl. Stahl wurde im Jahre 1911 wegen Mordes zum Tode verurteilt und hingerichtet. Auf Grund der Veröffentlichungen eines Anstaltsgeistlichen wurde jetzt die Angelegenheit erneut aufgegriffen. Dabei stellte sich heraus, daß Stahl unschuldig hingerichtet wurde.

Der Fall Josef Kolb. Der Kaufmann Josef Kolb wurde im Jahre 1922 vom Volksgericht in Würzburg wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Da es gegen die Urteile der Volksgerichte keine Rechtsmittel gab, konnte erst nach Wegfall der Volksgerichte im Juli 1928 eine Wiederaufnahme des Verfahrens erreicht werden. Kolb wurde in diesem Verfahren von der Strafkammer Würzburg freigesprochen. Es nützt ihm nichts, denn er ist im Zuchthaus unheilbar geisteskrank geworden.

Der Fall Duscha. Am 26. Oktober 1919 wurde im Kreise Neidenburg (Ostproußen) der Forstgehilfe Finger von Wilderern erschossen. Als angeblicher Täter wurde der Waldarbeiter Albert Duscha zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Nunmehr, 1928, wurde unter dem Verdacht der Täterschaft der Arbeiter Dreyer verhaftet. Er hatte sich in Gesprächen selbst belastet.

Der Fall Dujardin. Im Mai 1919 wurde in Klein-Kulischken (Ostproußen) der Gutsbesitzer Jackett nachts erschossen. Auf Grund des Tratsches im Dorfe wurde der Hilfgendarm Dujardin zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Neun Jahre

brauchte Dujardin, um ein Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen. Da stellte sich sofort die Haltlosigkeit des damaligen Urteils heraus. Dujardin wurde aus dem Zuchthaus entlassen und betreibt jetzt sein Wiederaufnahmeverfahren.

Der Fall Wagner. Ende 1914 wurde der Tagelöhner Reim aus Neumarkt (Oberpfalz) tot aufgefunden. Er war an den Folgen von Schlägen und Messerstichen verstorben. Sein Arbeitskollege, Michael Wagner, war zuletzt mit ihm gesehen worden. Wagner wurde trotz Beteuerung seiner Unschuld zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Drei Jahre später starb er im Zuchthaus. Ein Zufall brachte nach 12 Jahren die wahren Täter ans Tageslicht: die Arbeiter Jakob und Nikolaus Triller und Leonhard Dess. Sie erhielten 1926, die beiden Triller je 4 Jahre, und Dess 1 Jahr Zuchthaus. Der unschuldige Wagner aber war im Zuchthaus gemordet.

Der Fall Reinke. Ein seltener Fall: Der Rechtsausschuß des Landtages beschloß am 4. Oktober 1928 einstimmig — von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten — die sofortige völlige Begnadigung der am 22. Februar 1924 von der Strafkammer in Greifswald zum Tode verurteilten und dann zu Zuchthaus begnadigte Frau Reinke zu fordern. Sie wurde zum Tode verurteilt, weil sie beschuldigt wurde, eine 14jährige Hausgehilfin ermordet zu haben. Der Täter kann aber nur derjenige gewesen sein, der nach der Verhaftung der Frau Reinke noch einmal die Todeskammer der Ermordeten aufbrach und wahrscheinlich dabei Beweise seiner Schuld beseitigte. Der Rechtsausschuß war einstimmig von der Unschuld der Frau Reinke überzeugt. Es ist nur ein Zufall, daß Frau Reinke nicht unschuldig hingerichtet wurde.

Das ist nur ein Auszug aus der Fülle der **bekannt gewordenen** Justizmorde. Wieviele mögen aber unbekannt bleiben?

Und da fordert ein Reichsgerichtsrat Hindernisse gegen die Möglichkeit der Aufhebung von Fehlurteilen im Interesse des Ansehens der Strafrechtspflege. Die gewaltsame Aufrechterhaltung der Fiktion der Unfehlbarkeit der Justiz ist ihm mehr wert als Menschenleben.

Man sollte in Deutschland ein Denkmal für die Todesopfer der Justiz errichten mit der Inschrift:

„Gemordet im Interesse der Staatsautorität!“

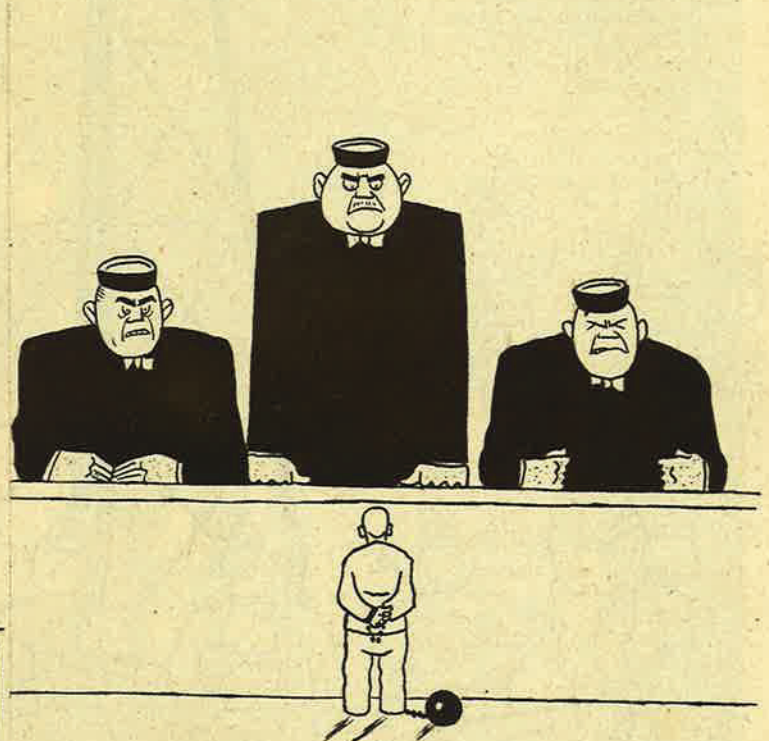
Keine Gnade!

zu 2



Staatsanwalt Jakoby weint.

zu 1



Eine Richtigstellung. Die Septembernummer des „Roten Helfer“ enthielt unter der Rubrik „Geburtstage der politischen Gefangenen“ eine Notiz, die falsch ausgelegt werden konnte. Beim Geburtstag des Genossen Klöpfer hieß es: „Den tödlichen Schuß hat Gökeler abgegeben“. Mit diesem Satz sollte auf einen Wider-

spruch im Urteil und in der Amnestieentscheidung des Reichsgerichts hingewiesen werden. **Tatsache ist aber, daß der Genosse Gökeler den Schuß nicht abgegeben hat und der wirkliche Täter bis heute nicht festgestellt wurde.** Red. d. „Roten Helfer“.



Amnestiekundgebung in Königsberg
(Beide Bilder oben)

Amnestiekundgebung in Tilsit
(Mitte)



Historischer Kalender.

Geburtstage der politischen Gefangenen

in der Zeit vom 1. 11. bis 31. 12. 1928.

- 12. 11. 1898 Otto Burkhard, zurzeit Hohenasperg
- 26. 11. 1882 Gustav Neumann, zurzeit Bochum, Gefängnis
- 30. 11. 1896 August Groß, zurzeit Hohenasperg
- 6. 12. 1893 August Bommelitz, zurzeit Dortmund, Gefängnis.



Rote-Hilfe-Tag in Selb (Bayern)

Amnestiekundgebung in Hamburg

November.

- 1. 1917: Moskauer Sowjet beschließt Ergreifung der Macht.
- 3. 1918: Straßenkämpfe in Kiel (8 Tote). Bildung des ersten Soldatenrates. — 1905: Beginn von Bauernunruhen in ganz Rußland.
- 4. 1918: Rote Fahne auf deutscher Kriegsmarine gehißt. Proklamation der Republik Polen.
- 6. 1923: Einmarsch der Reichswehr in Thüringen. — 1918: Wilhelm II. verweigert Abdankung. Straßenkämpfe in Hamburg. Die Arbeiter übernehmen die Macht. — 1917: Beginn des Aufstandes in Petrograd.
- 7. 1923: Straßenkämpfe in Krakau. — 1919: Hugo Haase gestorben. — 1918: Absetzung des Königs von Bayern, Ausrufung der Republik, Ausbruch der Revolution in Nord-, West- und Mitteldeutschland. — 1917: Russisches Proletariat erobert die Macht in Petrograd.
- 8. 1923: Hitlerputsch in München. — 1918: General von Linsingen verbietet die Revolution in Berlin. — 1917: Annahme der Dekrete über Land und Frieden durch den 2. Sowjetkongreß. Bildung des Rates der Volkskommissare unter Vorsitz Lenins. — 1905: Politischer Matrosenaufstand in Kronstadt unter bolschewistischem Einfluß.
- 9. 1918: Flucht Wilhelms II. nach Holland. Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann. Kommunist Habersaath vor der Maikäferkaserne durch Offiziere erschossen. — 1848: Robert Blum erschossen. — 1799: Staatsstreich Napoleons. Sturz des Direktoriums.
- 10. 1918: Einsetzen der Regierung der Volksbeauftragten durch Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch in Berlin. — 1917: Straßenkämpfe in Moskau.
- 11. 1918: Einsetzung der Zentrale des Spartakusbundes. — 1905: Petersburger Arbeiterrat beschließt ab 13. November Einführung des Achtstundentages. — 1886: Hinrichtung der Chicagoer Anarchisten (Spieß und Gen.).
- 12. 1918: Abdankung der Habsburger. Oesterreich Republik. Leinert läßt in Hannover drei Matrosen erschießen. — 1866: Sun Yat Sen geboren.
- 13. 1921: 130 politische Gefangene in Lichtenberg beginnen den Hungerstreik. — 1918: Allrussisches Zentralexekutivkomitee annulliert Frieden von Brest-Litowsk. — 1917: Bildung der Roten Garde und Einführung des Achtstundentages in Rußland.
- 14. 1919: Jamburg und Omsk von Roter Armee erobert. Liquidierung d. Nordwestrussischen Feldzuges (Judenitsch).
- 15. 1920: Erste Völkerbundsversammlung in Genf. — 1917: Sieg der roten Truppen in Moskau. — 1905: Zweiter politischer Streik in Petersburg.

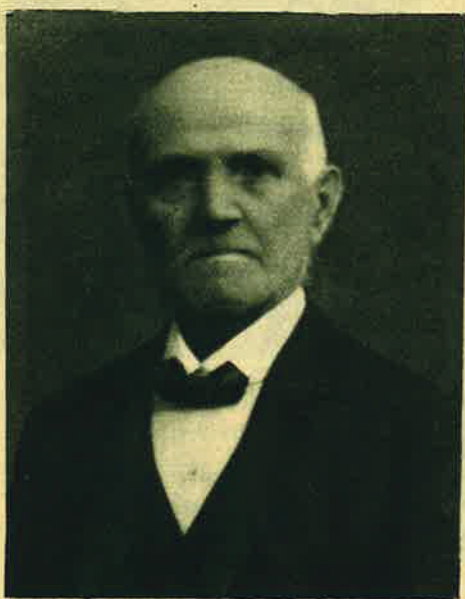
- 16. 1890: Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — 1848: Messenhauer, Demokrat, Stadtkommandant von Wien, standrechtlich ermordet.
- 17. 1915: Joe Hill (Jos. Hallström), amerikanischer Revolutionär, hingerichtet.
- 18. 1922: Flucht des türkischen Sultans Mehmed V. aus Konstantinopel. — 1918: Admiral Kolttschak Diktator in Omsk.
- 19. 1922: Anschluß der Republik des Fernen Ostens an Sowjetrußland. — 1918: Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates für ganz Sachsen. — 1905: Allgemeiner Kongreß der russischen Bauerndelegationen.
- 20. 1926: Ausdehnung des Freiheitskampfes auf Java. — 1918: Einnahme Psköws (Pleskau) durch Rote Armee. — 1910: Leo Tolstol in Ostapowo gestorben.
- 21. 1917: Waffenstillstandsnote Tötzkis an die Alliierten. J. M. Swerdlow zum Vorsitzenden des allrussischen Zentral-Exekutivkomitees gewählt. — 1694: Voltaire in Paris geboren.
- 22. 1923: Verbot der KPD. durch Seeckt. — 1863: Lassalle wegen Hochverrat verhaftet.
- 23. 1922: Reichsbetriebsrätekongreß. — 1917: Beisetzung der Revolutionsopter auf dem Roten Platz in Moskau.
- 24. 1926: Gen. Krassin, Botschafter der Sowjetunion in London, gest. — 1912: Internationaler Sozialistenkongreß in Basel (Manifest gegen den Krieg). — 1905: Flotten- und Truppenmeuterei in Sewastopol (bis 28.).
- 25. 1922: Fünf irische Nationalrevolutionäre durch den „Freistaat“ standrechtlich ermordet.
- 27. 1918: Zusammentritt der Groß-Berliner Arbeiterräte. — 1905: Aufruf des Petersburger Arbeiter-Deput.-Rates zum Zusammenschluß der revolutionären Organisationen in ganz Rußland.
- 28. 1922: 30 000 Chemiewerker treten in Ludwigshafen in den Streik. — 1918: Offizieller Verzicht Wilhelms II auf den Thron. — Narwa durch Rote Armee erobert. — 1905: Post- und Telegraphen-Beamtenstreik in Rußland. — 1820: Friedrich Engels in Barmen geboren.
- 29. 1923: Ueberschichtenabkommen im Ruhrbergbau (Neunstundentag) beschlossen. — 1918: Beschluß der Reichsregierung über Wahlen und Zusammentritt der Nationalversammlung. — 1915: Friedensdemonstrationen in Berlin. — 1905: Präsidium des ersten russischen Bauernkongresses verhaftet.
- 30. 1918: Soldatenräte und Garilson Groß-Berlins erklären sich für Nationalversammlung. — Gründung der „Eisernen Division“ im Baltikum.

FRITZ BÜNGER. 59 Jahre im Kampfe für die Befreiung des Proletariats!

In Köln haben wir einen zu Grabe getragen, auf den wir alle klassenbewußten Arbeiter stolz waren und stolz sind als einen der Unseren „Vater Bünger“. Mit der Kommunistischen Partei trauert um ihn die Rote Hilfe, der er trotz Alter und Krankheit bis an sein Lebensende ein treuer und tapferer Helfer war, hatte er doch schon unterm Sozialistengesetz die Qualen der Kerkerhaft am eigenen Leibe gespürt.

Seine Lebensgeschichte ist nicht nur ein großes Stück Geschichte deutscher, nein, auch internationaler Arbeiterbewegung, mit der Genosse Bünger von Jugend an bis zu seinen letzten Tagen aufs engste verbunden war.

Als das vierte Kind einer fünfzehnköpfigen Familie, wurde er 1851 in einem Vorort Kölns geboren. Fromm erzogen, war es ein Glück für ihn, daß er als Schuhmacherlehrling zu einem Meister in die Lehre kam, einem 48er Revolutionär von Schrot und Korn. Eifrig politisierte der Meister über alte und neue Probleme.



Fritz Bünger

Er erzählte mit Freuden Episoden aus den 48er Unruhen, in denen das noch junge deutsche Proletariat zum erstenmal aktiv in die politische Arena getreten ist. Was Wunder, daß der kleine Lehrbub die Ohren spitzte, wenn der Meister eifrig seinen Freunden und Gesellen von den Reden und Schriften Lasalles erzählte, zu dessen treuen Anhängern er zählte.

Im Jahre 1869, kurz nach Beendigung seiner Lehrzeit, sollte in Elberfeld eine große, aus ganz Deutschland beschickte Delegiertenkonferenz des damaligen „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ stattfinden, an dessen Spitze nach dem Tode Lassalles Schweitzer gestanden hat. Mit seinem Kollegen reist Bünger nach Elberfeld. Hier wurde Genosse Bünger in frühester Jugend Mitglied des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, eines Vorläufers der Sozialdemokratischen Partei.

Wie allgemein üblich, ging der Handwerksbursche jener Zeit „auf die Walz“. So kam Genosse Bünger nach Berlin mit noch einer ganzen Mark in der Tasche. Nachdem er Arbeit gefunden hat, arbeitet Bünger unermüdlich in der Bewegung mit.

Mit der wachsenden Industrialisierung gewann die Sozialdemokratie immer größeren Einfluß. Am 21. Oktober 1878 trat das Sozialistengesetz in Kraft, und sofort begann die Offensive der Staatsorgane gegen die sozialdemokratischen Vereine, Blätter und Schriften. Die aktiven Genossen waren ausgewiesen, tausende Arbeiterfamilien wurden mit einem Schlag unglücklich gemacht.

Aber die revolutionären Arbeiter ließen sich durch die strengsten Maßnahmen der Regierung nicht daran hindern, weiter Arbeit im Sinne der Bewegung zu leisten. Ein Stamm von aktiven Ge-

nossen, unter ihnen Fritz Bünger, fanden sich im „Verein zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins“ zusammen, um mittels dieser Organisation weitere Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Polizei war eine Mitgliederliste des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins“ in die Hände gefallen, dessen Tätigkeit nicht in Zweifel gezogen wurde. Auch in der Wohnung des Genossen Büngers fanden mehrmals Haussuchungen statt, jedoch ohne den geringsten Erfolg für die Polizei. Genosse Bünger übte die verantwortliche Funktion eines Kreisleiters aus, was der Polizei nicht unbekannt geblieben war. Seine Ausgänge von der Wohnung wurden genau beobachtet. Bünger hatte sich nicht getäuscht, daß er auf der Ausweisungsliste stand. Am 30. März 1881 wurde er mit einer Anzahl tätiger Genossen durch den Berliner Polizeipräsidenten von Madai aus dem Bannkreis von Berlin und Umgegend ausgewiesen und hatte innerhalb dreimal 24 Stunden die Stadt zu verlassen.

Nach seiner Ausweisung kommt Genosse Bünger auf Umwegen nach Frankfurt a. M., um dort Arbeit zu finden. Da ihm dies nicht möglich ist, entschließt er sich, mit anderen Freunden zur Weiterreise nach Köln. Jedoch am Vorabend seiner Reise wird er gegen 10 Uhr abends verhaftet, da man gesehen haben will, daß er in Begleitung anderer Männer ein Flugblatt an einer Straßenecke angeklebt habe, das von Majestätsbeleidigungen strotzte. Alle Widersprüche, die sich ergaben, schützten unsern Genossen Bünger nicht vor den Kerkermauern. Man wußte, daß er als aktiver Sozialist aus Berlin ausgewiesen war; hieraus folgerte man, daß er auch das Flugblatt angeklebt habe. Diese Auffassung vertrat auch der Strafsenat des Reichsgerichts, obgleich der wirkliche Täter im Ausland ein Geständnis ablegte. Nachdem



Der letzte Weg

Genosse Bünger in verschiedenen Untersuchungsgefängnissen die „deutsche Kultur“ von ihrer Kehrseite kennen lernte, wurde er nach längerer Untersuchungshaft wegen Majestätsbeleidigung und Aufreizung zu Gewalttätigkeiten zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenverlust verurteilt. Drei Jahre lang fesselte das Zuchthaus von Halle unsern aktiven Freiheitskämpfer. Aber alsdann ist es dem mit „dem Makel des Zuchthauses“ belasteten Arbeiter Bünger nicht mehr möglich, sich in Deutschland eine bescheidene Proletariexistenz zu schaffen. Er ist gezwungen, auszuwandern, und findet in England Arbeit. Jahrzehntlang ist er dort ein aktiver Funktionär in der Arbeiterbewegung. Bei Beginn des Krieges wird Genosse Bünger wegen seiner „deutschen Staatszugehörigkeit“ aus England ausgewiesen. Nach Deutschland zurückgekehrt, tritt er der USP. bei, immer kämpfend auf dem linken Flügel der Partei. Bei der Verschmelzung ist er einer der ersten, der getreu seiner revolutionären Tradition handelt und der KPD beiträgt. Seit Gründung der

Roten Hilfe war er auch ein eifriger Roter Helfer. Kein Opfer war ihm zu groß für die Bewegung. Er gehörte zu jenem Typ des Arbeiters, von denen Lenin einmal schreibt:

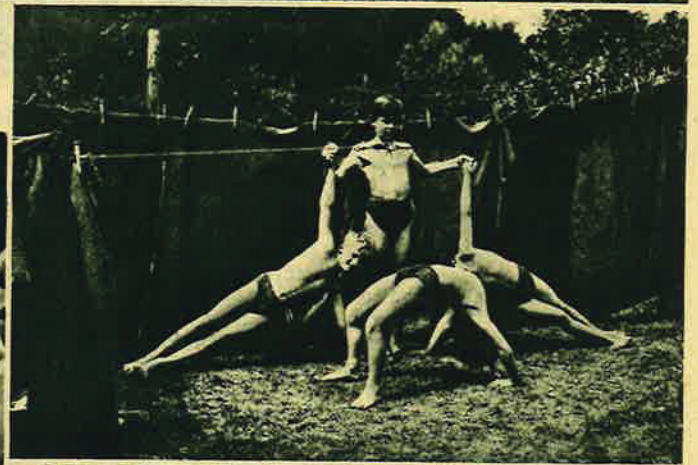
„Auf je hundert unserer Fehler, von denen die Bourgeoisie und ihre Spelchellecker in die Welt hinausschreiben, kommen 10 000 Heldenakte, die umso größer sind, da sie einfach und unscheinbar sind, sich im Alltag des Fabrikviertels oder des entlegenen Dorfes abspielen und von Menschen begangen werden, die nicht gewohnt sind, ihren Erfolg in die Welt hinauszutrompeten.“



Die letzte Ehre

Der Barkenhoff.

Die neuesten Aufnahmen aus dem Kinderheim der Roten Hilfe „Barkenhoff“ in Worpswede bei Bremen. Unter den auf diesen Bildern gezeigten Kindern befinden sich die Kinder der noch inhaftierten, um die Amnestie betroffenen württembergischen Genossen. Ferner (Bild rechts und links unten) Genosse Heinrich Vogeler bei den Kindern.



Rote Helfer schreiben ...

Der II. Landeskongress der Roten Hilfe Bayerns. Am 6. und 7. Oktober 1928 holte die Rote Hilfe Bayerns die Delegierten der Ortsgruppen zusammen. Als Auftakt fand im Bürgerbräu München eine Eröffnungskundgebung statt, deren zahlreicher Besuch ein Beweis war für die Solidaritätsbereitschaft der klassenbewußten Arbeiterschaft. Genosse **Schreiner**, Stuttgart, brachte die Grüße der Roten Helfer Württembergs, Genosse **Willy Trostel**, Zürich, sprach über die Patenschaft der Schweizer R.H. für die prolet. polit. Gefangenen der bayrischen Kerker **Straubing** und **Landsberg** und Genosse **Schlör** vom Zentralvorstand berichtete über die Amnestie, die Stellung der Roten Hilfe zum kommenden imperialistischen Krieg und zum neuen Strafgesetzentwurf. Unter

stürmischem Beifall wurde ein Ehrenpräsidium von bekannten prolet. polit. Gefangenen, die heute in den Kerkern der Demokratie und des Faschismus schmachten, gewählt. Das Programm dieser Kundgebung war glänzend, so daß die Delegierten aus dem Staunen nicht herauskamen. Der Arbeiterdichter **Oskar Maria Graf** trug einen guten Prolog über das Solidaritätswerk der R.H. vor, der Männergesangsverein „Arion“ sang mehrere prolet. Lieder in ausgezeichneter Form. Das satyrische Quartett des Gesangsvereins „Freiheit“ brachte einige sehr gute Vorträge und mußte mehrmals auf die Bühne zurück, denn die Masse wollte ihren Beifall fast nicht beenden. Die Zwischenpausen füllte die 1. Arbeiter-Schallmeienkapelle München, die sich bereits das Herz der Münchner Arbeiterschaft erobert hat, aus. Das satyrische Quartett „SPD.-Manns-Los“ illustrierte die Stellung der SPD. zum Panzerkreuzerbau und fand mächtigen Beifall. Gemeinsamer Gesang der Internationale beendete die gutgelungene und erfolgreiche Eröffnungskundgebung.

Am Sonntag, den 7. Oktober, tagte im Kreuzbräu der Kongress, der zu allen gegenwärtigen Fragen der R.H. Bayerns Stellung nahm und von den Ortsgruppen sehr gut beschickt war. Unter der lebhaften Beteiligung der Anwesenden wurde ein günstiges Bild und ein starkes Anwachsen der Roten Hilfe Bayerns festgestellt. Auf dem Kongress gaben die Delegierten u. a. ihre Freude über den glänzenden Verlauf der Empfangskundgebung kund und wollen nun mit allen Mitteln versuchen, in den einzelnen Ortsgruppen auch derartige Abende zur Stärkung der R.H. zu veranstalten.

Der II. Landeskongress der R.H. Bayerns lieferte in seiner guten Abwicklung den Beweis, daß auch im reaktionären Bayern trotz aller Polizeischikanen die Solidaritätsbewegung der revolutionären Arbeiterschaft marschiert und daß die Rote Hilfe nicht nur Sanitätsarbeit, sondern auch Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft leistet. — Mit verstärktem Kampf- und Opferwillen verließen die Teilnehmer den Kongress. **Carolus.**

Berlin-Brandenburg. Jahresbericht der Ortsgruppe Stralau. Wohl haften unserer, wie jeder jungen Organisation, Mängel an. Da unsere Gruppe in so kurzer Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahm und durch Fehlen an geeigneten Funktionären ein Uebermaß von Arbeit zu erledigen war, müssen wir durch Schulung den Funktionären und Mitgliedern die politische Bedeutung der Roten Hilfe klar machen. — Zur Mitgliederstatistik kann ich mitteilen, daß wir seit dem Aufbau der Gruppe Stralau 1525 Aufnahmen gemacht haben, darin sind allerdings die Aufnahmen, die ich im Sportpalast (Zetkin) 36, im Herrenhaus 24, im Sportpalast (Maiwahlen) 30, in den Sophiensälen 15 und anderen Massenversammlungen gemacht habe, mit enthalten. In der Berichtsperiode haben wir leider durch

den Tod 10 Genossen und Genossinnen verloren. Durch Betriebseinschränkungen, Entlassungen, Umzug usw. sind über 100 Mitglieder nach ihrem Wohnbezirk überwiesen worden. Wenn wir jetzt in Stralau über 700 in der Wohngruppe kassieren, dazu die Betriebe, werden zur Zeit 1100 Rote Helfer kassiert. In der Berichtsperiode, also vom 7. 2. 27 sind in Stralau, trotz der wenigen Häuserblocks, 570 Aufnahmen gemacht worden, und zwar von den Funktionären und Mitgliedern 120 und ich selbst 450, als eine Zunahme, da 570 Eintritten nur 170 Austritte und Ummeldungen gegenüber-

stehen. Die Sammlungen brachten: Hoelz am 13. 3. 27 137,— M., Klara Zetkin im Juli 175,— M., Weihnachtssammlung 406,33 M., Märzsammlung am 4. und 11. 3. 345,90 M., Amnestiesammlung Juli 501,75 M. Besonders die Betriebsgruppen brachten uns gute Beträge. Wenn jeder Funktionär und Klassen-genosse sich Mühe gibt, werden wir die Statistik der Sammler verbessern. — In der Berichtsperiode hatten wir bei Schonert 3 öffentliche Versammlung mit gutem Programm und Ueberschub. Eine Amnestiekundgebung auf dem Rudolfplatz am 20. Juli, die sehr stark besucht war, auch der anschließende Umzug imponierte gewaltig, brachte uns einen guten Erfolg. Mitgliederversammlungen der Gruppe fanden 12 statt, zwischendurch 4 Generalversammlungen im 5. Bezirk, 5 Funktionärsitzungen, sowie 3 erweiterte Vorstandssitzungen in Stralau, außerdem 20 Groß-Berliner Funktionärsitzungen. Am Januarkursus der R.H., den Gen. Düwel leitete, nahmen 6 Funktionäre teil. Zum neuen Kursus, Oktober, haben sich leider auch nur 6 Genossen anmelden lassen. Die Aufgaben der R.H. für die Zukunft setzen erhöhte Tätigkeit voraus. Der größte Wert ist auf die politische Schulung unserer Funktionäre und Mitglieder zu legen. Jeder Rote Helfer müßte in seinem Betrieb eine Betriebsgruppe aufziehen und ausbauen. Ganz besonderer Wert ist darauf zu legen, die Frauen in die R.H. einzubeziehen. **R. H., Stralau.**



Die Delegierten des 2. bayrischen Landeskongresses der R. H.

Fleißige Propagandisten für das Solidaritätswerk der Roten Hilfe



Genosse **Martin Arnheim** in **Frauenstein-Wiesbaden** sammelte auf einem Arbeiter-sängerkongress 12.— Mk. für die proletarischen Gefangenen, verkaufte 60 Rote Helfer, 50 Broschüren, gewann 10 neue Mitglieder für die Rote Hilfe



Genosse **Alfons Mitschke**, **Breslau** verkaufte innerhalb 10 Tagen 4 Broschüren a 15 Pfg., 38 Broschüren a 20 Pfg., 76 a 30 Pfg. und 1325 Rote Helfer!



Genosse **Valentin Faragia**, **Meiderich** (Ruhrgebiet) sammelte in 14 Tagen 91,35 Mk. für die proletarischen politischen Gefangenen, verkaufte dabei 75 Rote-Hilfe-Schulmarken, 26 Holzmarken und 30 „Rote Helfer“.



Genosse **Neukirchen**, **Düsseldorf** verkaufte in einem Monat für mehr als 300 Mark Broschüren und Zeitungen der Roten Hilfe Deutschlands. Er ist der aktivste Kolporteur im Bezirk Niederrhein.